

UPSCALE GmbH
Allgemeine Geschäftsbedingungen für den
Fahrdienst - Mietwagen mit Fahrer (gültig ab
01.02.2022)

1. Geltungsbereich & Vertragsschluss

Die folgenden AGB gelten zwischen dem konzessionierten Mietwagenunternehmen UPSCALE GmbH, nachfolgend Fahrdienst genannt, und Kunden, die das Unternehmen mit der Durchführung von Fahrten beauftragen.

Angebote der UPSCALE GmbH sind, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, freibleibend.

Der Besteller kann seinen Auftrag telefonisch, schriftlich oder in elektronischer Form erteilen. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen oder in elektronischer Form abgegebenen Bestätigung des Auftrages durch den Fahrdienst zustande, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

2. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben in der Bestätigung des Auftrages maßgebend. Die Leistung umfasst in dem durch die Bestätigung des Auftrages vorgegebenen Rahmen die Bereitstellung eines Fahrzeugs der vereinbarten Art mit Fahrer und die Durchführung der Beförderung.

Der Fahrdienst sichert eine ordnungsgemäße Beförderung nach den Richtlinien des Personenbeförderungsgesetzes zu. Der Fahrdienst verpflichtet sich, dem Kunden ein nach der Straßenverkehrs-Zulassungsverordnung (StVZO) entsprechendes, verkehrssicheres, technisch einwandfreies Fahrzeug bereitzustellen. Das Fahrzeug befindet sich bei Fahrtantritt in einem gesäuberten und gereinigten Zustand. Das Fahrzeug ist gemäß den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen für Kraftfahrtversicherung versichert. Alle eingesetzten Fahrer sind im Besitz der erforderlichen behördlichen Genehmigungen gemäß Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in Verbindung mit den entsprechenden Durchführungsbestimmungen zum PBefG und der FeV.

Abholungszeiten: Die Abholung erfolgt zur vereinbarten Zeit vor der Haustüre der angegebenen Abholadresse. Der Fahrdienst verpflichtet sich, die vereinbarte Abholzeit um nicht mehr als 15 Minuten zu überschreiten. Innerhalb dieser Frist gilt die Abholung als rechtzeitig. Sollte der Fahrdienst dieses Pünktlichkeitsversprechen wegen unvorhersehbarer Ereignisse nicht einhalten können, ist der Kunde berechtigt, auf Kosten des Fahrdienstes ein Ersatzfahrzeug (z.B. Taxi) zu ordern.

Der Kunde muss plus/minus 30 Minuten zum vereinbarten Abholtermin unter der angegebenen Telefonnummer erreichbar sein. Erfolgt die Abholung durch den Fahrdienst zu der vom Kunden

vorgegebenen Abholzeit, ist der Kunde für das rechtzeitige Erreichen seines Termins oder z.B. seines Flugs selbst verantwortlich.

Der Fahrdienst ist nicht verpflichtet, länger als 30 Minuten auf den Kunden zu warten.

Beförderung von Kindern / Gepäck

Der Fahrdienst ist gesetzlich verpflichtet, Kinder unter 11 Jahren und einer Körpergröße unter 1,50 m durch geeignete Rückhaltevorrückungen zu sichern. Daher muss der Kunde bei der Vorbestellung das Alter, das Gewicht und die Größe der Kinder angeben. Für Kinder bis 18 Monate ist das Mitbringen einer eigenen, den aktuellen Sicherheitsvorschriften entsprechenden Babyschale erforderlich.

Jeder Fahrgast kann kostenfrei einen üblichen Reisekoffer und ein Handgepäckstück mit sich führen. Andere oder zusätzliche Gepäckstücke müssen bei der Vorbestellung deklariert und vom Fahrdienst akzeptiert werden, dies kann mit einer zusätzlichen Gebühr für Zusatzgepäck verbunden sein. Rollstühle, sofern klappbar und nicht elektrisch, bzw. Rollatoren können ebenfalls kostenfrei mitgenommen werden, sie müssen bei der Vorbestellung deklariert werden. Elektrische und/oder nicht klappbare Rollstühle nur auf Anfrage.

Die vereinbarte Leistung umfasst nicht:

- die Erfüllung des Zwecks der Fahrt,
- die Beaufsichtigung der Fahrgäste, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen,
- die Beaufsichtigung von Sachen, die der Besteller oder einer seiner Fahrgäste im Fahrgastraum des Fahrzeugs zurücklässt,
- die Beaufsichtigung des Gepäcks beim Be- und Entladen.

Dies gilt nicht, wenn etwas anderes vereinbart wurde.

3. Reservierung / Buchung

Eine Anfrage oder Buchung kann Online über unser Buchungssystem, telefonisch, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Die Preise gelten jeweils für eine Abholadresse und eine Zieladresse. Zusätzliche Abholadressen und Zieladressen müssen im Vorfeld angegeben werden. Aufgrund der zusätzlich gefahrenen Strecke wird ein Zusatzentgelt erhoben. Das gleiche gilt auch bei Rückfahrten mit mehreren Abhol- und Zieladressen.

4. Zahlungsoptionen

Es gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Fahrpreis. Sofern kein konkreter Fahrpreis vereinbart wurde, gilt die Anzeige des Wegstreckenzählers (Taxameter für Mietwagen).

Der Nutzer hat die Möglichkeit, seine Fahrt per Kreditkarte oder PayPal, per Überweisung oder bar beim Fahrer zu bezahlen. EC-/Giro-Card, Apple Pay und Google Pay werden ebenfalls als

Zahlungsmittel akzeptiert.

Während der Inanspruchnahme eines Mietwagens entstehende zusätzliche Kosten (z.B. die gebührenpflichtige Nutzung einer Autofähre oder einer mautpflichtigen Autostrecke etc.) sind vom Fahrgast zusätzlich zu tragen.

Mehrkosten aufgrund vom Besteller gewünschter Leistungsänderungen werden zusätzlich berechnet.

Die Geltendmachung von Kosten, die aus Beschädigungen oder Verunreinigungen entstehen, bleibt unberührt.

Krankentransporte können wir direkt mit Ihrem Kostenträger abrechnen. Bitte senden Sie uns hierfür Ihren Krankenbeförderungsschein als pdf-Scan an krankenfahrt@fahrdienst-meckenheim.de oder geben Sie die Verordnung direkt beim Fahrer ab. Der gesetzliche Eigenanteil wird gesondert in Rechnung gestellt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir ohne eine gültige Genehmigung keine Krankenfahrten durchführen können.

Für Großkunden in Rechnung gestellte Beträge sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung bzw. Auftragserteilung ohne Abzüge zu leisten.

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.

5. Pflichten des Kunden

Es besteht eine Anschnallpflicht für den Kunden und absolutes Rauchverbot in den Fahrzeugen.

Dem Besteller obliegt die Verantwortung für das Verhalten seiner Fahrgäste während der Beförderung. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.

Fahrgäste, die trotz Ermahnung begründeten Anweisungen des Fahrpersonals nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Mitfahrgäste entsteht oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für den Fahrdienst unzumutbar ist. Rücktrittsansprüche des Bestellers gegenüber dem Fahrdienst bestehen in diesen Fällen nicht.

6. Vertretung / Ausführung durch andere Unternehmen

Der Inhaber des Fahrdienstes ist nicht zur persönlichen Leistungserbringung verpflichtet. Bei kurzfristiger Verhinderung oder bei Terminüberschneidungen kann der Fahrdienst zur Leistungserbringung auch andere konzessionierte Unternehmen nach § 49 PBefG einsetzen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Besteller

(1) Rücktritt
Der Besteller kann vor Fahrtantritt vom Vertrag zurücktreten. Nimmt er diese Möglichkeit wahr, hat der Fahrdienst dann, wenn der Rücktritt nicht auf einem Umstand beruht, den es zu vertreten hat, anstelle des Anspruches auf den vereinbarten Fahrpreis einen Anspruch auf angemessene Entschädigung. Deren Höhe bestimmt sich nach dem vereinbarten Fahrpreis unter Abzug des Wertes, der vom Fahrdienst ersparten Aufwendungen und etwaiger durch andere Verwendungen des Fahrzeugs erzielten Erlöse.

Der Fahrdienst kann Entschädigungsansprüche wie folgt pauschalieren:

Bei einem Rücktritt

weniger als 12 Stunden vor dem geplanten Fahrtantritt bei einer Fahrt über 100 km 50 %;

wenn und soweit der Besteller nicht nachweist, dass ein Schaden des Fahrdienstes überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Der Entschädigungsanspruch entfällt, wenn der Rücktritt auf Leistungsänderungen des Fahrdienstes zurückzuführen ist, die für den Besteller erheblich und unzumutbar sind. Weitergehende Rechte des Bestellers bleiben unberührt.

(2) Kündigung
Werden Änderungen der vereinbarten Leistungen nach Fahrtantritt notwendig, die für den Besteller erheblich und nicht zumutbar sind, dann ist er - unbeschadet weiterer Ansprüche - berechtigt, den Vertrag zu kündigen. In diesen Fällen ist der Fahrdienst verpflichtet, auf Wunsch des Bestellers ihn und seine Fahrgäste zurückzubefördern, wobei ein Anspruch auf die Rückbeförderung nur für das im Vertrag vereinbarte Verkehrsmittel besteht. Entstehen bei einer Kündigung wegen höherer Gewalt im Hinblick auf die Rückbeförderung Mehrkosten, so werden diese vom Besteller getragen.

Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind dann ausgeschlossen, wenn die notwendig werdenden Leistungsänderungen auf einem Umstand beruhen, den der Fahrdienst nicht zu vertreten hat.

Kündigt der Besteller den Vertrag, steht dem Fahrdienst eine angemessene Vergütung für die bereits erbrachten und die nach dem Vertrag noch zu erbringenden Leistungen zu, sofern letztere für den Besteller trotz der Kündigung noch von Interesse sind.

8. Rücktritt und Kündigung durch die UPSCALE GmbH

(1) Rücktritt
Der Fahrdienst kann vor Fahrtantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände, die er nicht zu vertreten hat, die Leistungserbringung unmöglich machen. In diesem Fall kann der Besteller nur die ihm in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fahrzeugbestellung entstandenen, notwendigen

Aufwendungen fordern.

(2) Kündigung
Der Fahrdienst kann nach Fahrtantritt kündigen, wenn die Erbringung der Leistung entweder durch höhere Gewalt, oder durch eine Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie z.B. Krieg oder kriegsähnliche Vorgänge, Feindseligkeiten, Aufstand oder Bürgerkrieg, Verhaftung, Beschlagnahme oder Behinderung durch Staatsorgane oder andere Personen, Straßenblockaden, Quarantänemaßnahmen sowie von ihm nicht zu vertretende Streiks, Aussperrungen oder Arbeitsniederlegungen, oder durch den Besteller erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Im Falle einer Kündigung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund einer Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art ist der Fahrdienst auf Wunsch des Bestellers hin verpflichtet, ihn und seine Fahrgäste zurückzubefördern, wobei ein Anspruch auf die Rückbeförderung nur für das im Vertrag vereinbarte Verkehrsmittel besteht. Entstehen bei Kündigung wegen höherer Gewalt Mehrkosten für die Rückbeförderung, so werden diese vom Besteller getragen. Keine Rückbeförderungspflicht besteht, wenn die Rückbeförderung für den Fahrdienst aus in der Person des Beförderten liegenden Gründen unzumutbar ist.

Kündigt der Fahrdienst den Vertrag, steht ihm eine angemessene Vergütung für die bereits erbrachten und die nach dem Vertrag noch zu erbringenden Leistungen zu, sofern letztere für den Besteller trotz der Kündigung noch von Interesse sind.

9. Haftung & Haftungsbeschränkung

Der Fahrdienst haftet dem Kunden auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Gesellschaft, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.

Die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei Sachschäden wird die Haftung der Gesellschaft auf € 1.000,00 pro Fahrgast begrenzt.

Für die Fahrzeuge besteht eine Haftpflichtverletzung nach den jeweils geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Auch das Gepäck des Kunden ist versichert. Für eventuelle Zusatzversicherungen hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.

Der Fahrdienst haftet nicht für Terminversäumnisse und deren wirtschaftliche Folgen. Dazu zählen z.B. Verspätungen / Verzögerungen verursacht durch:

Verkehrsstaus, Straßensperrungen
Fahrzeugpannen oder Verkehrsunfälle
schlechte Witterung

Für Schäden infolge fehlerhafter Übermittlungen von Daten oder Verspätung durch den Kunden übernimmt die Gesellschaft gegenüber dem Kunden oder Fahrgast keine Haftung.

10. Datenschutz & Auskunftseinholung

Der Fahrdienst erhebt, verarbeitet und nutzt betriebs- und personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu (Art. 6, 13 DSGVO).

Der Fahrdienst behält sich vor, die Bonität der Kunden bei der Schufa (Privatkunden und Geschäftskunden) und der Creditreform (Geschäftskunden) zu überprüfen.

11. Gerichtsstand

Ist der Besteller Kaufmann, eine juristische Person oder eine Behörde des öffentlichen Rechts oder handelt es sich um öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand der Sitz der UPSCALE GmbH. Diese Gerichtsstands-Vereinbarung gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass

- die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsabschluss ihren Sitz, Wohnort und / oder gewöhnlichen Aufenthaltsort verlegt;
- Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden.

Hat der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verlegt er nach Zustandekommen des Vertrages seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist Gerichtsstand ebenfalls der Sitz der UPSCALE GmbH.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Schlussbestimmung

Mündliche Absprachen, die von den AGB abweichen sind nur wirksam, wenn sie vom Fahrdienst schriftlich bestätigt worden sind.

Die AGB sind nur in der neuesten Fassung gültig.

Stand: Februar 2022, Version 1.0